



Politischer Bezirk Gänserndorf  
Land Niederösterreich

## K U N D M A C H U N G

### 14a. Änderung Bebauungsplan

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 23. April 2024..... bis 5. Juni 2024..... im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Angeschlagen am: 23.04.2024

Abgenommen am: 05.06.2024



  
.....  
Der Bürgermeister